

AWARENESS- HANDLUNGSKONZEPT

1	Awareness im Zollhausverein e.V.	1
2	Werte und Ansichten innerhalb unseres Vereins	2
3	Code Of Conduct des Zollhausvereins e.V.	2-3
	3.1 Kommunikation untereinander	3
	3.2 Zusammenarbeit und die Behandlung von Konflikten	3
	3.3 Verhalten während unserer Veranstaltungen	3
4	Prinzipien der Awareness-Arbeit	3-4
	4.1 Konsens	3
	4.2 Definitionsmacht	3
	4.3 Parteilichkeit	3
	4.4 Sanktionsmacht	4
	4.5 Intersektionale Perspektive in der Awareness-Arbeit	4
	4.6 Auswirkungen dieses Konzeptes	4
5	Umsetzung unser Awareness-Struktur	4-5
	5.1 Die Prävention	4
	5.2 Schulung und Supervision	4
	5.3 Das Awareness-Team	4-5
	5.4 Sichtbarkeit	5
	5.5 Erreichbarkeit	5
	5.6 Ortswechsel	5
	5.7 Die Notfalltasche	5
6	Evaluation	6
	6.1 Bildungsauftrag gegenüber der Öffentlichkeit	6



1. AWARENESS-HANDLUNGSKONZEPT

Wir verstehen Awareness als eine Haltung und ein Handeln, mit dem wir uns aktiv für Gerechtigkeit, Solidarität, Inklusion und gemeinschaftliche Veränderung einsetzen. Ziel ist es, durch Unterstützungs- und Awareness-Strukturen Verantwortung bei Grenzverletzungen, Übergriffen und diskriminierendem Verhalten zu übernehmen – insbesondere mit Blick auf marginalisierte Personen und Gruppen.

Unser Verständnis von Awareness umfasst einen achtsamen und vertraulichen Umgang sowie die Begleitung von Betroffenen von Gewalt und Diskriminierung. Dabei wollen wir ein Bewusstsein für gesellschaftliche Machtverhältnisse, Diskriminierung, Gewalt, Grenzverletzungen und hierarchische Denkmuster schaffen. Wir betrachten diese Phänomene nicht als individuelle Einzelfälle, sondern als Ausdruck und Problem bestehender gesellschaftlicher Machtstrukturen, die auch im Zollhausverein wirken.

Das Zollhausteam, bestehend aus ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, setzt sich dafür ein, allen Menschen während ihres Aufenthalts im und am Zollhaus eine Umgebung ohne Diskriminierung und Unterdrückungsstrukturen zu bieten. Wir wollen einen sozialen und kulturellen Ort schaffen, an dem sich jede Person wohlfühlen und aktiv teilhaben kann – unabhängig von Geschlecht/Gender, Alter, sozialer Herkunft/Klasse, Hautfarbe, Race, sexueller Orientierung, Behinderung, Neurodiversität, Muttersprache, Bodysize, Familienstand, Elternschaft oder Wohnstatus.

Awarenessarbeit umfasst sowohl präventive als auch unterstützende Ansätze. Durch präventive Maßnahmen sollen diskriminierungs- und gewaltminimierende Bedingungen geschaffen werden, etwa durch Aufklärung, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit. Das Awareness-Team bietet zudem temporäre, akute Unterstützung für Betroffene und schafft einen Raum, in dem gegen diskriminierendes und übergriffiges Verhalten vorgegangen werden kann. Ziel ist die Selbstermächtigung der betroffenen Personen, wobei die Unterstützung während Veranstaltungen bedarfsorientiert erfolgt.

Die Etablierung von Awareness bzw. eines Safer Space verstehen wir als einen kontinuierlichen Prozess, der durch Kritik, Reflexion, Wissensaneignung, Sensibilisierung und aktive Maßnahmen vorangetrieben wird.

Wir sehen Awareness als ganzheitliche Aufgabe des Zollhausvereins e. V. und appellieren an alle Mitglieder, Awareness als grundlegende Haltung nach dem Prinzip „Eine*r für alle, alle für eine*n“ zu übernehmen. Für das Awareness-Team, die Vereinsmitglieder und Besucher*innen bedeutet dies, Verantwortung zu übernehmen und Solidarität mit betroffenen Personen zu zeigen. Dazu schaffen wir Räume für alle, die aktiv am Awareness-Prozess mitwirken.

ZIELE DES AWARENESS-KONZEPTS

Ziel des Awareness-Konzepts des Zollhausvereins ist es, einen möglichst diskriminierungs- und gewaltarmen, inklusiven, respektvollen und sicheren Raum für alle Besucher*innen, Künstler*innen sowie ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen zu schaffen und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Das Konzept verfolgt insbesondere folgende Zielsetzungen:

1. Förderung eines sicheren und respektvollen Veranstaltungs- und Arbeitsumfeldes

Der Zollhausverein verpflichtet sich, aktiv Bedingungen zu schaffen, die Diskriminierung, Grenzverletzungen und Gewalt entgegenwirken und das Wohlbefinden aller beteiligten Personen in den Mittelpunkt stellen.

2. Sensibilisierung für Machtverhältnisse, Diskriminierung und Gewalt aus intersektionaler Perspektive (Zusammenspiel mehrerer sozialer Merkmale und Machtverhältnisse)

Mitarbeitende, Ehrenamtliche und weitere Beteiligte sollen für unterschiedliche Formen von Diskriminierung (u. a. sexualisierte, rassistische, ableistische, queerfeindliche) sowie für strukturelle Machtverhältnisse und deren Auswirkungen auf individuelles Erleben sensibilisiert werden.

3. Stärkung von Handlungssicherheit und Verantwortungsübernahme

Durch klare Zuständigkeiten, transparente Abläufe und niedrigschwellige Unterstützungsangebote sollen alle Beteiligten befähigt werden, grenzüberschreitendes Verhalten wahrzunehmen, anzusprechen und Betroffene angemessen zu unterstützen.

4. Etablierung transparenter und verbindlicher Interventions- und Deeskalationsstrukturen

Für den Umgang mit Konflikten, Grenzverletzungen und Übergriffen werden verbindliche Verfahren festgelegt, die sowohl präventiv als auch intervenierend wirken und eine konsequente, aber verhältnismäßige Reaktion ermöglichen.

5. Kontinuierliche Weiterentwicklung der Awareness-Strukturen

Das Awareness-Konzept wird regelmäßig überprüft, evaluiert und an neue Bedarfe angepasst, um nachhaltige Schutz- und Unterstützungsstrukturen im Vereinsalltag zu verankern.

2. WERTE UND ANSICHTEN INNERHALB UNSERES VEREINS

Kultur und demokratische Werte verstehen wir als grundlegende Leitlinien einer solidarischen und pluralistischen Gesellschaft. Sie bieten Orientierung für das gesellschaftliche Zusammenleben und bilden die Basis für das Handeln unseres Vereins. Vereine, Kollektive und zivilgesellschaftliche Zusammenschlüsse tragen dabei eine besondere Verantwortung, diese Werte aktiv zu vertreten und in ihrer eigenen Organisationskultur sichtbar umzusetzen. Dazu gehört eine klare Haltung gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung und menschenfeindlichem Verhalten.

Diese Haltung ist in der Satzung des Zollhausverein e. V. verbindlich verankert. Dort heißt es:

[4] Der Satzungszweck „Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens“ soll insbesondere verwirklicht werden durch Angebote und Veranstaltungen, die der Förderung der Integration, Toleranz und Völkerverständigung – also der Vielfalt und Demokratie in einer Gesellschaft – dienen.

[5] Der Verein setzt sich – auch öffentlich – für eine offene, tolerante Gesellschaft, für Demokratie, Vielfalt und im Sinne der Völkerverständigung ein. Der Verein gewährt nur solchen Perso-

nen die Mitgliedschaft im Verein, die sich mit diesen Grundsätzen identifizieren. Mitglieder von extremistischen Organisationen oder Gruppen gleich welcher politischen Ausrichtung sowie Mitglieder rassistisch und/oder fremdenfeindlich organisierter Organisationen oder Gruppen wird die Mitgliedschaft im Verein verwehrt.

(Satzung Zollhausverein e. V., Leer 2024)

Auf dieser Grundlage bekennt sich der Zollhausverein ausdrücklich zu einer vielfältigen, diskriminierungsfreien und solidarischen Vereinskultur, die sowohl nach innen als auch nach außen sichtbar vertreten wird. Wir positionieren uns klar gegen diskriminierendes Verhalten, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und jede Form von Gewalt.

Durch transparente Kommunikation, kontinuierliche Sensibilisierung und klare Interventionsmöglichkeiten wollen wir dazu beitragen, Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen, ihnen entgegenzuwirken und Betroffene zu unterstützen. Das Awareness-Konzept ist ein zentrales Instrument, um diese Werte im Veranstaltungs- und Vereinsalltag praktisch umzusetzen.

3. CODE OF CONDUCT DES ZOLLHAUSVEREINS E.V.

Der Code Of Conduct (Verhaltenskodex) des Zollhausvereins e. V. dient dazu, einen respektvollen, wertschätzenden und professionellen Umgang miteinander innerhalb des Vereins zu definieren. Er richtet sich an alle, die im Verein tätig sind – ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter*innen, Bands und Künstler*innen sowie Besucher*innen des Hauses – und trägt zum physischen und psychischen Wohlbefinden aller Beteiligten bei.

Der Code Of Conduct soll als Leitfaden insbesondere in Situationen dienen, die von Unsicherheit oder Konflikten geprägt sind. Alle Personen, die im Zollhausverein tätig werden, verpflichten sich, die Regeln des Codes bewusst zu kennen und nach ihnen zu handeln.

Der Code Of Conduct wird allen Mitwirkenden ausgehändigt, und die Kenntnisnahme der enthaltenen Regeln wird durch eine Unterschrift bestätigt. Der Verein behält sich vor, den Code laufend zu aktualisieren. Änderungen werden zeitnah kommuniziert, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten stets über die geltenden Regeln informiert sind.

3.1 KOMMUNIKATION UNTEREINANDER

Wir legen Wert auf eine respektvolle und klare Kommunikation zwischen allen Beteiligten. Dazu gehören insbesondere:

- Alle Personen werden respektvoll und aufrichtig angesprochen.
- Rassistische, diskriminierende oder sexistische Sprache ist unerwünscht. Dazu zählen auch Beleidigungen und abwertende Kommentare.
- Niemand wird aufgrund seines Aussehens, seiner sexuellen Orientierung, seines Geschlechts, Alters, seiner Herkunft, Religion oder seiner geistigen bzw. körperlichen Fähigkeiten herablassend behandelt.
- Wir leben den Grundsatz des Konsenses (siehe Abschnitt „4.1 Konsens“).
- Jede*r hat das Recht, eigene Grenzen zu setzen und diese zu kommunizieren.
- Die Grenzen anderer werden akzeptiert, respektiert und wertschätzend behandelt.
- Eine klare, offene Kommunikation wird als grundlegende Haltung erwartet.

3.2 ZUSAMMENARBEIT UND DIE BEHANDLUNG VON KONFLIKTEN

- Fehlverhalten ist menschlich und kann allen passieren.
- Probleme oder Missverständnisse sollen offen angesprochen werden.
- Jede*r ist angehalten, reflektiert zu handeln und die Perspektive der anderen Person einzunehmen.
- Bei Unklarheiten kann und soll nachgefragt werden.
- Wird auf ein Problem hingewiesen, sollte respektvoll und ruhig reagiert werden.
- Kritik bezieht sich immer auf ein Verhalten oder eine konkrete Situation, niemals auf die Person selbst.
- Bei Fehlverhalten wird eine Entschuldigung bei der betroffenen Person erwartet, verbunden mit der Übernahme von Verantwortung. Ziel ist stets eine friedliche Klärung.

3.3 VERHALTEN WÄHREND UNSERER VERANSTALTUNGEN (für den Aushang zusammengefasst – Aushang siehe Grafik)

Im Zollhaus schaffen wir einen sicheren Raum für Kultur - einen Ort, an dem sich alle willkommen, sicher und respektiert fühlen können.
Ein achtsamer und respektvoller Umgang miteinander ist uns wichtig, damit wir gemeinsam eine gute Zeit erleben. Dafür tragen wir alle Verantwortung.

- KEIN PLATZ FÜR HOMOPHOBIE, FASCHISMUS, SEXISMUS, RASSISMUS & HASS

Jegliche Formen von Gewalt, Ausgrenzung und Diskriminierung werden bei uns nicht geduldet!

- NUR JA HEISST JA

Handlungen finden nur im gegenseitigen Einverständnis statt. Wir respektieren individuelle Grenzen: Achte darauf, ob dein Gegenüber dir eindeutig signalisiert, ob er*, sie* oder they* mit dir sprechen oder interagieren möchte.

Belästigung ist, wenn sich jemand belästigt fühlt: Auch wenn etwas „gar nicht so gemeint“ ist, kann es Leuten komplett den Abend versauen. Wer sich übergriffig verhält oder die Grenzen anderer überschreitet, hat im Zollhaus nichts verloren.

- PASST AUF EINANDER AUF

Wenn du grenzüberschreitendes Verhalten beobachtest oder erfährst, steht dir unser Team während der Veranstaltung als Ansprechstelle zur Verfügung.

- KENN DEIN LIMIT

Bitte achte darauf, dass du nur so viel trinkst oder konsumierst, dass du sicher sein kannst, dass sich alle anderen Gäste auf der Veranstaltung wohlfühlen und nicht durch dich belästigt werden.

4. PRINZIPIEN DER AWARENESS-ARBEIT

Wir arbeiten mit einem engen Begriff von Definitionsmacht. Diese beschreibt ein subjektives Empfinden von Gewalt und Grenzüberschreitung. Das bedeutet, nur die von Gewalt betroffene und den Gewaltvorwurf formulierende Person soll die Tat definieren. Diesen Schilderungen und Eindrücken gegenüber sind alle anderen Beteiligten zur Parteilichkeit verpflichtet. Soll heißen: Was die oder der Betroffene als Grenzverletzung benennt, muss als solche akzeptiert werden und wird nicht in Frage gestellt. Unser Verständnis von Definitionsmacht weitet sich nicht auf die Handlungs- und Sanktionsmacht aus. Es stünde sonst im Konflikt zur gängigen Rechtsauffassung, da wir an dieser Stelle mit dem Konzept der Parteilichkeit arbeiten.

Dieses Vorgehen soll im Folgenden erklärt werden.

Die Prinzipien des Konsenses (Einvernehmen), der Definitionsmacht von Betroffenen, der Parteilichkeit, Intersektionalität (Mehrfachdiskriminierung) und stetige Selbstreflexion sind für den Zollhausverein e.V. grundlegend für Awareness(-Arbeit) als Haltung und Praxis.

4.1 KONSENS

Konsens bzw. Zustimmung ist ein wesentliches Prinzip unserer Awarenessarbeit. Es umfasst das Einverständnis zu Gesprächen, Handlungen und ihren Inhalten insbesondere der betroffenen Person, die Diskriminierung und/oder Gewalt erfährt. Die persönlichen Grenzen werden geachtet. Ausschließlich ein eindeutiges „Ja“ ist als Zustimmung zu werten, welches nicht zwangsläufig auf weitere Handlungen übertragen werden kann. Die Zustimmung kann zu jeder Zeit widerrufen werden. Wir bieten unsere Unterstützung nur an, und fragen nach, ob Unterstützung gewünscht ist.

4.2 DEFINITIONSMACHT

Das Prinzip der Definitionsmacht ist geschichtlich als Kritik an den vermeintlich objektiven Kriterien zur Einschätzung von Grenzverletzungen in der Justiz entstanden und verschiebt diese hin zum subjektiven Empfinden.

Die Definitionsmacht im Umgang mit Übergriffen, Gewalt und Diskriminierung stellt die Betroffenen und ihre Erfahrung und Erleben in den Mittelpunkt. Mit dem Prinzip der Definitionsmacht sprechen wir Betroffenen zu, selbst den Übergriff, die Gewalt und Diskriminierung, den Grad der Verletzung zu benennen und zu definieren. Die Entscheidungs- und Deutungshoheit über das Erleben und das, was der betroffenen Person widerfahren ist, liegt bei der betroffenen Person selbst. Betroffene entscheiden grundsätzlich über Gesprächsverläufe und -inhalte sowie Art und Weise der Unterstützung durch das Awarenesssteam, die sie betreffen. Die Definitionsmacht im Umgang mit Übergriffen, Gewalt und Diskriminierung stellt die Betroffenen und ihre Erfahrungen, Bedürfnisse und Erleben in den Mittelpunkt. Das Awarenesssteam stellt die Glaubwürdigkeit und Wahrnehmung der betroffenen Person nicht in Frage. Es geht um die Unterstützung bei der Zurückgewinnung der eigenen Handlungsfähigkeit, Selbstbestimmung und -ermächtigung.

4.3 PARTEILICHKEIT

Parteilichkeit ist ein grundlegendes Prinzip unserer Awarenessarbeit. Das bedeutet eine Orientierung an dem Empfinden und den Einschätzungen der betroffenen Person zu folgen. In erster Linie wird ihren Ausführungen zur Situation geglaubt. Denn diese werden von der betroffenen Person als wahr empfunden.

4.4 SANKTIONSMACHT

Wünsche zu Sanktionen werden gehört und vom Awareness-Team unter Vorbehalt an entsprechende Stellen (z.B. Veranstaltungsleitung/Security) weitergegeben. Wünsche der Betroffenen haben grundsätzlich vorrangige Bedeutung, jedoch in Verantwortung und zum Schutz anderer Besucher*innen und Mitglieder des Zollhausverein e.V. behalten wir uns das Recht vor, über Sanktionen zu entscheiden bzw. eigenmächtig in Situationen einzugreifen.

4.5 INTERSEKTIONALE PERSPEKTIVE IN DER AWARENESS-ARBEIT

Für den Zollhausverein e.V. ist eine intersektionale Perspektive eine grundlegende Voraussetzung für unsere Haltung und die praktische Umsetzung der Awareness-Arbeit.

Awareness-Arbeit erkennt und berücksichtigt unterschiedliche, überlappende Formen von sozialer Ungleichheit, Unterdrückung und Diskriminierung entlang verschiedener Differenzkategorien, wie beispielsweise:

Geschlecht, Sexualität, Alter, Race, soziale Herkunft/Klasse, Sprache, Dis-/Ability und weitere.

GRUNDPRINZIPIEN DER INTERSEKTIONALITÄT

Überschneidende Diskriminierungen:

Verschiedene Diskriminierungsformen und Privilegien können nebeneinander bestehen und sich überschneiden. Eine Person kann in einem Bereich privilegiert sein, gleichzeitig aber in einem anderen Kontext diskriminiert werden.

Unsichtbare Mehrfach-Diskriminierungen:

Mehrfach-Diskriminierungen sind oft nicht auf den ersten Blick sichtbar, haben jedoch reale Auswirkungen auf das Erleben und die Teilhabe von Menschen.

Machtverhältnisse und Verletzlichkeit:

Abhängigkeitsverhältnisse, Machtstrukturen und individuelle Verletzlichkeiten sind unterschiedlich verteilt und beeinflussen die Schwelle, mit der Menschen Unterstützung bei Gewalterfahrungen suchen oder erhalten können.

GRENZEN DER AWARENESS-ARBEIT

Die Awareness-Arbeit des Vereins erkennt die praktischen Grenzen an: Die ehrenamtlichen Mitglieder des Awareness-Teams können nicht für alle von unterschiedlichen Herrschafts- und Diskriminierungsverhältnissen betroffenen Personen gleichermaßen passende Unterstützungsangebote bereitstellen. Entsprechendes Erfahrungswissen oder spezifische Kenntnisse können fehlen.

Daher arbeitet das Awareness-Team kontinuierlich daran,

- gesellschaftliche Vielfalt innerhalb des Teams abzubilden,
- sich durch Schulungen und Weiterbildungen für vielfältige Lebensrealitäten, Diskriminierungsformen und Gewalt-Erfahrungen zu sensibilisieren, um bestmögliche Unterstützung und Orientierung für alle Beteiligten zu gewährleisten.

4.6 AUSWIRKUNGEN DIESES KONZEPTE

Das Gründen des Konzepts auf subjektiver Bestimmung von Gewalt lässt eine Notwendigkeit entstehen, die es erlauben muss, Situationen abstrakt und individuell zu bewerten. Damit werden von uns niemals eindeutige Sanktionen und Handlungen grundlegend definiert oder niedergeschrieben.

Wir wollen keine plakativen Sanktionen und Handlungen repräsentieren, die uns autoritär und repressiv erscheinen lassen. Ein solches Vorgehen würde zwar die exekutiv Agierenden mit viel Macht ausstatten, den Betroffenen selbst aber nicht. Jeder Fall muss individuell behandelt und gedacht werden.

5. UMSETZUNG UNSER AWARENESS-STRUKTUR

Dieser Abschnitt beschreibt die praktische Umsetzung der Awareness-Struktur im Zollhausverein e.V.: klar, strukturiert und professionell – inklusive Prävention, Teamorganisation, Sichtbarkeit, Erreichbarkeit, Rückzugsoptionen und Notfallmaterial.

Die Awareness-Arbeit des Zollhausvereins e.V. umfasst Prävention, Intervention, Evaluation und Reflexion. Sie trägt dazu bei, Diskriminierungen und Grenzüberschreitungen zu erkennen, angemessen zu reagieren und kontinuierlich aus den eigenen Erfahrungen zu lernen.

Eine klare Abgrenzung zu Security- und Care-Arbeiten ist dabei essenziell, um Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten eindeutig zu definieren.

5.1 DIE PRÄVENTION

Präventives Handeln basiert auf Bewusstseinsbildung, klaren internen Aufgabenverteilungen und sichtbarer Kommunikation. Alle Beteiligten sollen durch das öffentliche Kommunizieren unseres Awareness-Leitbilds sensibilisiert werden.

Das vor Ort agierende Awareness-Team fungiert als Ansprechstelle für Besucher*innen, Bands und Künstler*innen, Crews und Mitwirkende. Unterstützend stehen Rückzugsräume und Möglichkeiten für ruhige Gespräche zur Verfügung.

Zur Erkennbarkeit trägt das Team auffällige Kleidung oder Warnwesten und ist mit einer Notfalltasche ausgestattet (siehe Abschnitt 5.7).

5.2 SCHULUNG UND SUPERVISION

Awareness-Schulungen sind ein zentraler Bestandteil unseres Konzepts. Sie vermitteln:

- Grundlegende Begriffe, Konzepte und Dynamiken von gesellschaftlichen Machtverhältnissen, Gewalt und Diskriminierung
- Handlungsmethoden und -ketten für Interventionen
- Praktische Übungen zur Anwendung im Veranstaltungsalltag
- Möglichkeiten zur Selbstreflexion

Regelmäßige Supervision und Reflexion ermöglichen es dem Team, Unsicherheiten abzubauen, eigene Grenzen zu erkennen, Verantwortlichkeiten einzuordnen und im Ernstfall sensibel und sicher zu handeln.

5.3 DAS AWARENESS-TEAM

Das Team ist grundlegend geschult und kann Aufgaben sicher wahrnehmen oder delegieren. Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch unterstützt das Lernen aus der Praxis.

Dokumentation: Alle Vorfälle, Auffälligkeiten und Beobachtungen werden anonym in einem teaminternen Protokollbuch festgehalten.

Vorbereitung vor Schichten:

- Gegenseitiges Vorstellen der Teams: Gastro, Security, Abendleitung (ggf. Produktionsteam, Künstler*innen)
- Allgemeine Absprachen treffen
- Eigene Bedürfnisse und Wünsche mitteilen
- Rollenverteilung festlegen
- Eigene Grenzen definieren, abstecken und artikulieren

5.4 SICHTBARKEIT

Sichtbarkeit erhöht die Niedrigschwelligkeit und Nutzung des Angebots. Maßnahmen:

- Flyer, Sticker, Plakate, Aushänge
- Durchsagen der auftretenden Künstler*innen oder Mitarbeitenden des Zollhausvereins e.V. während der Veranstaltungen
- Auffällige Kleidung, Lichtsignale und Ausweise für Personal

5.5 ERREICHBARKEIT

Das Awarenessangebot wird für alle Gäste und das Personal jederzeit niedrigschwellig erreichbar sein. Dabei achten wir auf Barrierefreiheit, soweit es uns möglich ist.

5.6 ORTSWECHSEL

Ein ruhiger Raum steht als Rückzugsort in der Verwaltung des Zollhaus bereit und bietet:

- Sitzgelegenheiten
- Erste-Hilfe-Set
- Wasser, Snacks, Wärmedecken
- Handyladekabel
- Kotztüten
- Taschentücher
- Stressball
- Notfallnummern

5.7 DIE NOTFALLTASCHE

Das Awareness-Team verfügt im Veranstaltungsraum über eine Notfalletasche mit essentiellen Artikeln:

- Interne und externe Notfallnummern
- Kontakte für externe Betreuung
- Taschentücher, Ohropax
- Traubenzucker, Magnesium, Schokolade, Wasserflasche
- Haargummis, Desinfektionsmittel, Tampons, Handschuhe
- Logbuch
- Betroffenenkärtchen (für Nachbereitung und Kontaktaufnahme am Folgetag)
- Kotztüten

6. EVALUATION

Die Awareness-Arbeit des Zollhausvereins e.V. endet nicht mit der Veranstaltung. Wir sind kontinuierlich ansprechbar und offen für Rückmeldungen.

Kontaktmöglichkeiten:

- E-Mail: awareness@zollhaus-leer.com
- Briefkasten am Haupteingang

Jeder Awareness-Fall wird teamintern nachbesprochen, um Lernprozesse zu ermöglichen. Dazu wird ein anonymisiertes Gedächtnisprotokoll über stattgefundene Vorfälle erstellt und im Awareness-Logbuch dokumentiert.

Die regelmäßigen internen Nachbesprechungen ermöglichen es, wiederkehrende Muster zu erkennen, Handlungsweisen zu reflektieren und die Arbeit des Teams kontinuierlich zu verbessern. So kann das Awareness-Team besser ansprechbar, kritisierbar und handlungsfähig bleiben.

6.1. BILDUNGSauftrag GEGENÜBER DER ÖFFENTLICHKEIT

Um die öffentliche Sichtbarkeit unseres Awareness-Konzepts zu erhöhen und Wissen zu verbreiten, nutzen wir:

- Flyer, Plakate und Aushänge
 - Die Webseite und soziale Medien des Zollhausvereins
- Dabei achten wir auf barrierefreie Zugänge, damit Konzept und Inhalte für alle Interessierten zugänglich sind – siehe auch angehängtes Awarenesskonzept in einfacher Sprache. Darüber hinaus streben wir eine Vernetzung mit weiteren Akteur*innen in der regionalen Kultur- und Soziallandschaft an. Dies ermöglicht langfristige Effekte über unser eigenes Konzept hinaus und den Austausch von Erfahrungen, Methoden und Fachwissen.

Allen Beteiligten soll der Zugang zu Informationen über Hausordnung, Awareness-Struktur und Awareness-Konzept aktiv vermittelt werden. Die Sensibilisierung der Besucher*innen erfolgt unter anderem am Einlass über Aushänge und Infoposter. Bands und Künstler*innen können bei Veranstaltungen zusätzlich durch Bühnenansagen auf die Awareness-Regeln und Angebote hinweisen.